

7. Die Universitäten, Hochschulen, Fachschulen und wissenschaftlichen Institute konzentrieren sich auf die Vermittlung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und Arbeitsmethoden.

Die Weiterbildung an den Universitäten, Hochschulen, Fachschulen und Instituten ist zu richten auf

- die Durchführung besonderer Weiterbildungsaufgaben für WB bzw. Ministerien, volkseigene Kombinate und Betriebe zur Erreichung spezieller Zielsetzungen auf der Grundlage von Vereinbarungen
- die Erlangung besonderer Qualifikationsnachweise auf Tätigkeitsgebieten, die in der gesamten Volkswirtschaft eine wichtige Rolle spielen
- die Vertiefung und Erweiterung theoretischer Kenntnisse des Fachgebietes und anderer Gebiete.

Die Universitäten, Hochschulen, Fachschulen und Institute führen Weiterbildungsveranstaltungen auf Spezialgebieten und langzeitigen Bildungsmaßnahmen durch in Form von

- Lehrgängen, Fernstudien und Abendkursen, Ferienveranstaltungen, Bereitstellung von Gasthörerplätzen in speziellen Lehrveranstaltungen sowie zeitweiligen Arbeitsplätzen in Instituten und Labors
- wissenschaftlichen Konferenzen in Zusammenarbeit mit der KDT, wissenschaftlichen Gesellschaften, staatlichen und wirtschaftlichen Organen.

Die Rektoren bzw. Direktoren haben zu veranlassen, daß von ihrer Einrichtung Angebote für die Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen auf modernen Wissenschaftsgebieten unterbreitet und Aufträge für solche Maßnahmen entgegenommen werden.

Die Rektoren bzw. Direktoren sind dafür verantwortlich, daß zur ständigen Erhöhung des Niveaus der sozialistischen Erziehung und der Ausbildung sowie der Forschung die Weiterbildung der Wissenschaftler der eigenen Einrichtung erfolgt. Sie haben zu sichern, daß sich die Wissenschaftler grundlegende Kenntnisse des Marxismus-Leninismus aneignen.

Die Weiterbildung an der Universität oder Hochschule hat der für dieses Gebiet verantwortliche Direktor im Auftrage des Rektors zu planen und zu organisieren.

3. Das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen konzentriert sich in Wahrnehmung seiner Verantwortung auf grundsätzliche Fragen der Weiterbildung.

Es hat folgende Hauptaufgaben:

- Studium und Verallgemeinerung fortgeschrittener Methoden und Formen der Weiterbildung sowie wissenschaftliche Unterstützung der Bildungsstätten durch Vermittlung pädagogisch-methodischer Erkenntnisse und Erfahrungen
- Erarbeitung von Grundsätzen für Weiterbildungsprogramme und Studienmaterialien, Organisation der Ausarbeitung von allgemein zu nutzenden Lehrmaterialien
- Herausgabe von Lehrmaterial auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus auf der Grundlage der Lehrprogramme der Hoch- und Fachschulen
- Koordinierung der Forschung zur Entwicklung der Weiterbildung, insbesondere der Theorie der sozialistischen Erwachsenenbildung und der Betriebspädagogik; Aufbau eines Informationssystems und Dokumentationsdienstes für das Gebiet der Weiterbildung
- Auswertung internationaler Erfahrungen, insbesondere der Entwicklung der Weiterbildung in der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Ländern.

Dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen untersteht zur Durchführung dieser Aufgaben das Institut für Weiterbildung als wissenschaftliches Zentrum für dieses Arbeitsgebiet.

Im Auftrage des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen ist der für die Weiterbildung zuständige Stellvertreter für die Arbeit auf diesem Gebiet verantwortlich. Vom Minister für Hoch- und Fachschulwesen wird ein Beirat für Weiterbildung berufen.

### Hinweis auf Verkündungen im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“

Die Ausgabe Gesetzblatt-Sonderdruck Nr. ST 519 vom 1. Juli 1968 enthält:

Anordnung Nr. 519 vom 27. Mai 1968 über DDR-Standards und Fachbereichstandards

*Gesetzblatt-Sonderdrucke „ST“ sind im Abonnement über die Deutsche Post zum Quartalspreis von 2,— M zu beziehen*

*Einzelausgaben können beim Zentral-Versand Erfurt  
501 Erfurt, Postschließfach 696*

*zum Preise von je 0,20 M bestellt werden. In der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon: 42 46 41, sind Einzelnummern gegen Barzahlung gleichfalls erhältlich.*

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 - Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 - Verlag (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grothwohl-Str. 17, Telefon: 27 15 92 - Erscheint nach Bedarf — Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 2,00 M, Teil II 1,80 M und Teil III 1,80 M — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M Je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr - Bestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696 sowie Bezug gegen Barzahlung und Selbstabholung in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon: 42 46 41 - Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensatz-Hochdruck) **Index 31817**